

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Cattrin Siemers

Telefon: 04252/391-314

Datum: 25.10.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0201/15

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	11.11.2015	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	12.11.2015	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	17.11.2015	öffentlich

Betreff:

Kooperationsvereinbarung zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde schließt mit der Firma VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH & Co. KG die beigefügte Kooperationsvereinbarung zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung.

Sachverhalt/Begründung:

Zwischen der Verwaltung und der Personalabteilung der Firma Vilsa-Brunnen hat es Gespräche in Bezug auf eine mögliche Kooperation für die Kinderbetreuung von Beschäftigten der Firma Vilsa-Brunnen gegeben.

Vilsa-Brunnen hat ein Interesse daran, dass für ihre Beschäftigten ausreichend qualifizierte Kindergarten- und Krippenplätze zur Verfügung stehen, auch wenn sie ihren Wohnsitz außerhalb der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen haben.

Insbesondere den Mitarbeiterinnen soll die Möglichkeit gegeben werden, auf Wunsch auch nach einer relativ kurzen Elternzeit wieder in den Beruf zurückzukehren. Hierfür ist eine gesicherte Kinderbetreuung unerlässlich.

Da Eltern aus dem Einzugsgebiet der Samtgemeinde einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, würde die Regelung nur für Kinder von Mitarbeitern gelten, deren Wohnsitz außerhalb der Samtgemeinde liegt und die damit keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Samtgemeinde haben.

Das sinnvollste Modell einer Kooperation wird in der Finanzierung von Belegplätzen in Einrichtungen der Samtgemeinde gesehen.

Die Samtgemeinde würde die gewünschte Anzahl an Krippen- und Kindergartenplätzen bis zum 01.04. des Jahres reservieren. Erfolgen bis dahin keine Anmeldungen über Vilsa-Brunnen, werden die Plätze wieder frei gegeben und an andere Kinder vergeben.

Bei tatsächlicher Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes durch ein Mitarbeiterkind würde sich Vilsa-Brunnen an den Betriebskosten der Einrichtung beteiligen, und zwar in Höhe des hälftigen Elternbeitrages. Das heißt, die Firma Vilsa-Brunnen würde zusätzlich zu den Kindergartengebühren der Eltern noch einmal die Hälfte dieses Betrages an die

Samtgemeinde entrichten.

Beispiel:

Für einen Krippenplatz mit einer 6-stündigen Betreuungszeit zahlen die Eltern nach derzeitiger Satzung eine Gebühr in Höhe von 222 € monatlich. Vilsa-Brunnen würde für die Betreuung dieses Kindes noch einmal 111 € an die Samtgemeinde zahlen.

Die Kooperation mit den örtlichen Betrieben in Bezug auf die Kinderbetreuung wird seitens der Verwaltung ausdrücklich befürwortet. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert, wodurch auch die örtlichen Betriebe gestärkt werden.

Mit den zusätzlichen Einnahmen durch die Betriebe und die Wohnortgemeinden der gemeindefremden Kinder kann die Samtgemeinde die Deckungslücke schließen, die ansonsten für jeden Betreuungsplatz entstehen.

Eine Ausdehnung der Kooperation auf weitere interessierte Betriebe innerhalb der Samtgemeinde ist ausdrücklich erwünscht.

Catrin Siemers

Bernd Bormann

Anlage

Kooperationsvereinbarung Vilsa